

Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 15. Februar 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen.²

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang, der berufs begleitend und anwendungsorientiert ist.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs besitzen Kenntnisse über Basistheorien und Diskurse zur demokratiepädagogischen Bildungs- und Organisationsentwicklung und wissen den Begriff Demokratiepädagogik als pädagogischen Fachbegriff interdisziplinär einzuordnen. Sie können diese kritisch reflektieren. Sie verfügen über Wissen, wie professionell mit Heterogenität, insbesondere mit sozialer, ethnischer, sprachlicher, kultureller und gendergenerierter Diversität, in der Schule umzugehen ist und wie Forschungsprojekte im Bereich der sozialen Kompetenzen sowie im Bereich von Schulentwicklung und Demokratiepädagogik einzuschätzen sind. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Entstehung sozialer und sozio-moralischer Kompetenzen, Haltung und Demokratiefähigkeit, unterschiedliche Perspektiven auf Demokratie, Menschenrechtskompetenz, Bildungsintegration, außerschulische Bildungsarbeit, digitale Zukunftskompetenzen von Lehrkräften und Schüler*innen sowie über Kenntnisse der Diagnostik, Vermittlung und Förderung dieser professionellen pädagogischen Fähigkeiten in ihren aktuellen und zukünftigen Handlungsfeldern. Zudem kennen sie Methoden der demokratischen Schulqualitäts- und Schulprogrammentwicklung und können diese anwenden. Darüber hinaus verfügen die Absolvent*innen über fundierte Kenntnisse der dem Studiengang zugrundeliegenden internationalen Basistheorien und Diskurse zur demokratiepädagogischen Unterrichts- und Schulentwicklung und kennen das Konzept, die Prinzipien und deren Umsetzung. Sie sind in der Lage theoretisches Wissen mit praktischen Anwendungen zu verknüpfen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen können Schulentwicklung professionell ausgestalten und sind befähigt, die Entwicklung einer Schule und weiterer Bildungs- und Sozialeinrichtungen zu einem demokratischen Lebens- und Lernort kooperativ zu gestalten. Sie sind in der Lage, eigenständig demokratische Prozesse und Verfahren – insbesondere in der Schule – zu aktivieren, zu struk-

² Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 13. Mai 2024 bestätigt worden.

turieren und zu begleiten. Sie sind in der Lage, Unterrichtsinhalte multiperspektivisch zu gestalten. Die Absolvent*innen sind im Stande, Ausprägungen sozialer Kompetenzen diagnostisch zu erfassen, die sozialen und soziomoralischen Kompetenzen der Schüler*innen zu fördern, Interventions- und Präventionsstrategien zur Förderung sozialer Kompetenzen des Kindes- und Jugendalters im pädagogischen Kontext anzuwenden. Sie können die Entwicklung einer selbstwirksamkeitsförderlichen und beteiligungsorientierten Schulkultur im Unterricht und Schulleben voranzubringen, die Öffnung der Schule zum Gemeinwesen und zu ihrem sozialen Umfeld zu stärken, die Einbeziehung außerschulischer Erfahrungsräume und Lernorte in den Bildungs- und Erziehungsprozess sowie insgesamt die Gestaltung eines gesamtschulischen Prozesses aufzubauen, der die Kompetenzentwicklung aller schulischen Akteur*innen einschließt, um gemeinsam die Schul- und Lernkultur im genannten Sinne zu verändern. Sie sind in der Lage, Instrumente systemischer Organisationsentwicklung auf eigene Projekte bzw. Schulentwicklungsprojekte zu übertragen, über innovative Formen der Beteiligung zu reflektieren und diese eigenständig anzuwenden sowie demokratiepädagogische Entwicklungsprojekte/-prozesse – insbesondere an Schulen – zu konzipieren, durchzuführen und zu begleiten. Die Absolvent*innen verfügen über personale Kompetenzen sowie über Fähigkeiten, Gruppen oder Schulen im Rahmen komplexer Aufgaben gezielt zu fördern. Sie können eigenständig im Team arbeiten und Wissen erschließen, um anwendungsorientierte Aufgaben zu lösen. Sie sind in der Lage, ein Projektteam zu leiten und bereichsspezifische und fachübergreifende Zielsetzungen zu formulieren und sind in der Lage, Implementierungsstrategien zu entwickeln. Dabei werden relevante Gender- und Diversityaspekte erkannt und gleichstellungsorientiert bearbeitet.

(3) Diese Qualifikationen eignen sich für Tätigkeiten im formalen und informellen schulischen und außerschulischen Bildungswesen, in der Schulsozialarbeit sowie für Beteiligte der allgemeinen und speziellen Schulverwaltung sowie für Träger*innen zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekte.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Masterstudiengang werden Theorien und Konzepte der Demokratiepädagogik, der Schulentwicklung, der systemischen Organisations- und Teamentwicklung, der interkulturellen Pädagogik und Migrationspädagogik, inklusive Gender- und Diversity-Themen, behandelt. Es werden inhaltliche Analyse, Diskussion, Evaluation und/oder teilnehmende Beobachtung von/in Praxisprojekten und Programmen im Bereich der Schulentwicklung, sozialen Kompetenz und Demokratiepädagogik durchgeführt. Kenntnisse über Instrumente systemischer Organisationsentwicklung werden vermittelt und

erprobt, diagnostische Ansätze zur Erfassung der soziomoralischen Kompetenz (z. B. moralische Dilemmata) werden erlernt und erprobt, ebenso wie Antidiskriminierungsstrategien und relevante sowie konkrete Interventions- und Präventionsprogramme (z. B. Medienhelden, Fairplayer.Manual). Weiterhin werden Kenntnisse über innovative Formen der Beteiligung (z. B. Klassenrat, Schülerparlament) und demokratiepädagogische Entwicklungsprojekte und -prozesse an Schulen vermittelt. Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, im Rahmen des Praxisprojekts Methoden und Grundlagen der demokratiepädagogischen Schulentwicklung und Werkzeuge des Projektmanagements anwendungsorientiert zu vertiefen. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Kooperation und basisdemokratisches Handeln sind zentrale Inhalte demokratiepädagogischer Bildung; dabei werden die Auswirkungen demokratiepädagogischen Handelns auf die Bildungspraxis anhand von Forschungsergebnissen reflektiert und zu einem möglichen Gegenstand von eigenen Forschungsprojekten. Diskriminierung, Gewalt, Rechtsextremismus und andere Formen von Exklusions- und Diskriminierungsprozessen werden als Herausforderungen für demokratiepädagogisches Handeln untersucht mit dem Ziel, Inklusion benachteiligter Gruppen und Partizipation aller am Bildungsprozess Beteiligter zu ermöglichen. Berücksichtigung finden dabei auch gender- und diversitybezogene Fragestellungen.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die*den Studiengangskoordinator*in und den Dozierenden, die Veranstaltungen anbieten, zu den vereinbarten Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der*dem Studiengangskoordinator*in zu besprechen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP), davon 15 LP für die Masterarbeit nachzuweisen.

(2) Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Grundkonzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik (10 LP),
- Modul: Soziale Kompetenz (10 LP),
- Modul: Demokratische Schulentwicklung (10 LP) und
- Modul: Praxisprojekt - Demokratische Schulentwicklung (15 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V) vermittelt einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der

Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.

3. Das Praxisseminar (PrS) dient der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt, selbstständig empirische Untersuchungen durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion.

4. Das Projekt (Pj) dient der Aneignung von praktischen Handlungskompetenzen. Die Studierenden erarbeiten eigenständig ein Projekt im Feld der demokratischen Schulentwicklung. Die vorrangige Lehrform ist die Betreuung bei der Planung und der Durchführung.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus einem der Studienbereiche des Masterstudiengangs (Demokratietheorie und Demokratiepädagogik, Soziale Kompetenzen oder Demokratische Schulentwicklung) auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren. Es wird empfohlen, dass die Masterarbeit das semesterübergreifende Praxisprojekt zum Inhalt hat.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. das Modul Grundkonzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik (10 LP) im Masterstudiengang erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereit-

schaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 12.000 Wörter umfassen und ist in deutscher Sprache zu verfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) ohne Rechtebeschränkung abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§10

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Abweichungen bzw. Alternativformate von der in dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Form einer Modulprüfung – insbesondere elektronische Klausuren, häusliche Klausuren, schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Leistungen in Form einer Videokonferenz – sind zulässig, wenn die Modulprüfung aufgrund eines außergewöhnlichen Umstands, dessen Folgen nicht auf andere Weise kompensiert werden können, in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung bezogen auf den erforderlichen Aufwand unverhältnismäßig oder für bestimmte Studierende unzumutbar wäre. Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Modulprüfung stattdessen durchgeführt werden darf, trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Die fachlichen Anforderungen der Modulprüfung müssen gewahrt werden. Die Studierenden sind über die getroffene Entscheidung gemäß Satz 2 sowie über Form und Umfang der neu festgelegten zu erbringenden Leistungen, den Zeitpunkt der Modulprüfung oder Abgabefristen unverzüglich zu unterrichten.

(3) Die Authentizität der erstellenden Person und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft jeder studierenden Person zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag einer geprüften Person von einer oder einem Prüfenden zu überprüfen.

§ 11

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil einer geprüften Person auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die geprüfte Person mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der geprüften Person erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den geprüften Personen des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die geprüfte Person für das Bestehen der Prü-

fungsleistung gleichwohl mindestens 40 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die geprüfte Person die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind
oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25% nicht übersteigt.

§ 12

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit sowie sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, kann die Prüfung, auf Antrag der*des Studierenden an den Prüfungsausschuss, auch außerhalb des in der Modulbeschreibung vorgesehenen Prüfungszeitraums durchgeführt werden.

§ 13

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der studierenden Person, der vorsitzenden Person des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des zweiten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 14

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 15. Mai 2014 (FU-Mitteilungen Nr. 26/2014, S. 324) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Grundkonzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Erziehungswissenschaft				
Modulverantwortung: Studiengangkoordinator*in				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der dem Studiengang zugrundeliegenden internationalen Basistheorien und Diskurse zur demokratiepädagogischen Unterrichts- und Schulentwicklung, sie kennen aktuelle Ergebnisse der Migrationsforschung und Diversity-Pädagogik und verfügen über Kenntnisse der Vermittlung und Förderung demokratischer Kompetenzen als schulischer Querschnittsaufgabe. Sie kennen und erarbeiten kontextabhängig unterschiedliche Modelle der Schulentwicklung, sie verfügen über Wissen zur Diagnostik und Entwicklung von Schulen als lernende Organisationen und kennen konkrete Maßnahmen und Programme zur Förderung demokratischer Kompetenzen in pädagogischen Kontexten. Sie verfügen somit über Wissen zur Organisationsentwicklung von Schulen auf der Basis Menschenrechts- und insbesondere kinderrechtsorientierter Leitlinien und besitzen praktische Fertigkeiten zur Initiierung von Schulentwicklungsprozessen unter dem Aspekt von Demokratisierung und Chancengleichheit. Sie können sich eigenständig in Themen einarbeiten, komplexe Aufgaben in Gruppen bearbeiten, Referate und Übungen angemessen gestalten und präsentieren, und sie kennen das Arbeiten mit speziellen demokratiepädagogischen Lehr-/Lernmethoden (z. B. die Gestaltung von Unterrichtseinheiten, Projekttagen oder Workshops mit Programmen wie z.B. Betzavta etc.) sowie die Evaluation und Gestaltung von Implementierungsstrategien.				
Inhalte: Dieses Modul vermittelt eine Einführung in internationale Konzepte, Dimensionen und Modelle demokratischer Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie einen Überblick über relevante, sozialwissenschaftliche Befunde, die die Organisationsentwicklung von Schule begründen und notwendig machen (z. B. Ergebnisse aus den Forschungen zur institutionellen Diskriminierung und Reproduktion von sozialen Ungleichheiten in Bildungseinrichtungen). Auch die Bedeutung von Prozessen der Exklusion, Marginalisierung und Diskriminierung für die Konzeptualisierung und Gestaltung von schulischen Demokratisierungsprozessen wird an ausgewählten Beispielen verdeutlicht und im Hinblick auf deren Konsequenzen für eine demokratiepädagogische Schulentwicklung reflektiert. Zudem werden grundlegende pädagogische Strategien zur Förderung demokratischer Kompetenzen durch Unterrichtsthemen (wie z. B. Menschenrechte, demokratische Prinzipien, Rechte von Minderheiten) und die Bedeutung systemischer Aspekte (z. B. demokratische Schulkultur, soziales Klima) behandelt. Im Vertiefungsteil werden die internationalen Konzepte und empirischen Befunde sowie die sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse auf konkrete Anwendungsfelder und pädagogische Kontexte übertragen. Wichtige Modelle zur Schulentwicklung und Unterrichtsgestaltung werden vorgestellt und gemeinsam auf ihre Praktikabilität überprüft sowie kontextspezifisch modifiziert. Besonderer Wert wird auf handlungsorientiertes Wissen und auf die Erarbeitung konkreter Strategien (z. B. für die Teamarbeit in Kollegien, die Erarbeitung von Integrationsstrategien, die Mediation von Schulprogrammen, die Einbettung von Kinderrechtsperspektiven in den Schulunterricht, schulische Veranstaltungen zum Umgang mit Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und zu Menschenrechtsthemen) gelegt. Die Vermittlung und Arbeit mit konkreten Strategien zur Förderung demokratischer Kompetenzen erfolgt am Beispiel ausgewählter Programme.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Präsentation, Diskussion, Reflexion, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Feedback, TZI-Methode	Präsenzzeit V Vor und Nachbereitung V	30 100
Seminar	2		Präsenzzeit S Vor und Nachbereitung S	30 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80
Modulprüfung		Referat (ca. 10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 13 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	

FU-Mitteilungen

Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester (Blockveranstaltungen)
Verwendbarkeit	Weiterbildender Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen

Modul: Soziale Kompetenz				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Erziehungswissenschaft				
Modulverantwortung: Studiengangkoordinator*in				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Entstehung sozialer Kompetenzen und von Menschenrechtskompetenz sowie über Kenntnisse der Diagnostik und Vermittlung sowie Förderung sozialer Kompetenzen. Sie kennen unterschiedliche Modelle sozialer Kompetenz, verfügen über Wissen zur Entwicklung und Diagnostik sozialer Kompetenz und kennen konkrete Maßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenzen in pädagogischen Kontexten. Sie verfügen über Methodenwissen und Fertigkeiten zur Bewertung von Forschungsprojekten im Bereich der sozialen Kompetenzen sowie zur Bewertung von Maßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenzen. Sie können sich eigenständig in Themen einarbeiten, komplexe Aufgaben in Gruppen bearbeiten, Referate und Übungen angemessen gestalten und präsentieren und sie kennen das Arbeiten mit speziellen Lehr-/Lernmethoden (z. B. Feedback, Gestaltung von Seminartagen oder Workshops etc.) sowie die Gestaltung von Implementierungsstrategien.				
Inhalte: Dieses Modul vermittelt einen Überblick über Formen (z. B. soziale Intelligenz), Dimensionen (Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten) und Modelle sozialer Kompetenz im Kindes- und Jugendalter sowie über die entwicklungspsychologischen Befunde (z. B. kognitive und affektive Ansätze der Entwicklung sozial-moralischer Kompetenzen) und die altersspezifische Ausprägung allgemeiner und spezifischer sozialer Kompetenzen. Beispiele für inhaltliche Themen sind emotionale, soziale und moralische Kompetenzen und die Bedeutung der kognitiven Perspektivenübernahme, Empathie- und Mitgefühlbereitschaft für sozial kompetente Interaktion, Prävention und Intervention. Auch die Bedeutung von Defiziten im Bereich sozialer Kompetenzen für die Entstehung abweichenden Verhaltens wird an ausgewählten Beispielen verdeutlicht (z. B. Aggression, Cybermobbing, Mobbing, Rechtsextremismus, soziale Anomie). Zudem werden grundlegende diagnostische Strategien zum Erkennen sozialer Kompetenz und die Bedeutung motivationaler Aspekte behandelt. Im Vertiefungsteil werden die Modelle und empirischen Befunde sowie die entwicklungspsychologischen Erkenntnisse auf konkrete Anwendungsfelder im pädagogischen Kontext übertragen. Wichtige Förder-, Präventions- und Interventionsmodelle und -maßnahmen im Kindes- und Jugendalter sowie deren Wirksamkeit werden vorgestellt und gemeinsam erarbeitet, ausgewählte Strategien (z.B. mit Hilfe von Rollenspielen Empathie fördern, Dilemma-Methode) erprobt. Besonderer Wert wird auf handlungsorientiertes Wissen und auf die Erarbeitung konkreter Strategien (z. B. für den Schulunterricht, außerschulische Veranstaltungen) gelegt. Die Vermittlung, Erarbeitung und Auseinandersetzung mit konkreten Strategien zur Förderung sozialer Kompetenzen erfolgt am Beispiel ausgewählter Programme.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Präsentation, Diskussion, Reflexion, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Feedback, TZI-Methode	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 100
Seminar	2		Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80
Modulprüfung		Referat (ca. 10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 13 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		

Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls	zwei Semester (Blockveranstaltungen)	
Häufigkeit des Angebots	beginnend im Wintersemester mit Vorlesung und Seminar	
Verwendbarkeit	weiterbildender Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen	

Modul: Demokratische Schulentwicklung				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Erziehungswissenschaft				
Modulverantwortung: Studiengangkoordinator*in				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Hinblick auf Ziele und Methoden der demokratischen Schulqualitäts- und Schulprogrammentwicklung sowie hinsichtlich von Entwicklungsprozessen mit nachhaltiger Wirkung für die gesamte Schule und für alle Schulbeteiligten (Schulleitung, Lehrer*innen, Schüler*innen, Eltern, usw.). Die Studierenden wenden die erworbenen Kenntnisse und Handlungskompetenzen bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung von eigenen demokratiepädagogischen Schulentwicklungsprojekten an und nutzen beispielsweise die Möglichkeit, in derzeit laufenden Prozessen und Programmen an Schulen zu hospitieren und ggf. mitzuarbeiten. Die Studierenden reflektieren entsprechende praktische Erfahrungen im Rahmen dieses Moduls. Absolvent*innen sind in der Lage, Formen der Beteiligung zu reflektieren, diese eigenständig anzuwenden und als Begleiter*innen Schulen bei der Konzeption, Planung und Durchführung demokratiepädagogischer Entwicklungsprojekten/-prozessen zu beraten und zu unterstützen.				
Inhalte: Im Modul werden Grundlagen demokratiepädagogischer Schulentwicklung mit dem Ziel der Schaffung einer demokratischen Schulkultur und der Implementierung von Angeboten zur Förderung demokratischer Handlungskompetenz vorgestellt und erarbeitet (z.B. das Denken in Qualitätskreisläufen, aktuelle Instrumente schulischer Qualitätsentwicklung, Aufbau bzw. Ausbau von Beteiligungs- und Kommunikationsstrukturen). Wesentliche Schritte schulischer Entwicklungsprozesse, Gelingensbedingungen und Stolpersteine werden an konkreten Beispielen aus dem Erfahrungshintergrund der Dozierenden vorgestellt (z.B. Vorgehensweise und Methodik bei partizipativen Leitbild- und Schulprogrammentwicklungsprozessen, Entwicklung einer demokratischen Konferenzkultur). Die Studierenden setzen sich mit ihrem eigenen Demokratieverständnis und mit der eigenen Rolle und Haltung in Veränderungsprozessen Bestandteil dieser Einführungsphase auseinander. Im Vertiefungsteil werden gesammelte Erfahrungen und Kenntnisse auf eigene Entwicklungsprojekte angewendet. Hierfür werden u. a. die nötige Ziel- und Auftragsklärung, Konzeptentwicklung und Prozessdesign, sowie die konkrete Planung, Durchführung und systematische Auswertung von Entwicklungsvorhaben reflektiert und erprobt. Der Umgang mit Widerständen und Konflikten unter den schulischen Beteiligten wird thematisiert und mit Methoden kollegialer Fallberatung (Intervision) bearbeitet. Ebenfalls werden Schritte der partizipativen Selbstevaluation und Mitbestimmung (z.B. Klassenrat) vorgestellt und angewendet. Querschnittsthemen sind überdies die Bedeutung einer „demokratischen Schulkultur“ in Bezug auf Leitung, schulspezifische Hierarchien, Umgang mit Machtverhältnissen, wie auch im Hinblick auf interkulturelles Miteinander im Schulkontext. Ergänzend werden Elemente der KI, digitalen Bildung und Schule bearbeitet.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Präsentation, Diskussion, Reflexion, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Feedback, TZI-Methode	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 100
Seminar	2		Präsenzzeit S Vor und Nachbereitung S	30 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80
Modulprüfung		Referat (ca. 10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 13 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch		

FU-Mitteilungen

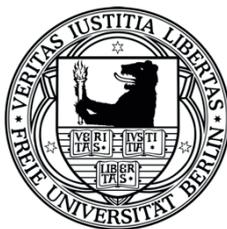
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls	zwei Semester (Blockveranstaltungen)	
Häufigkeit des Angebots	Beginnend im Wintersemester mit Vorlesung und Seminar	
Verwendbarkeit	weiterbildender Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen	

Modul: Praxisprojekt - Demokratische Schulentwicklung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortung: Studiengangkoordinator*in			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Der übergeordnete thematische Zuschnitt des Moduls ist auf Praxistransfer angelegt. Das in den Modulen „Konzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik“, „Soziale Kompetenz“ sowie „Demokratische Schulentwicklung“ erarbeitete, systematische Wissen soll hier in Anwendungswissen übersetzt werden. Es geht darüber hinaus auch um die Entwicklung von organisatorischen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen für die Planung, Durchführung und Reflexion von schulischen Entwicklungsvorhaben.			
Inhalte: Das Modul ist projektbezogen organisiert. Die Teilnehmenden werden aufgefordert, ein Entwicklungsvorhaben, das inhaltlich an mindestens einen der Studienbereiche der Module A-C geknüpft sein soll, zu planen und umzusetzen. Neben diesem Vorgehen ist es auch möglich, dass die teilnehmenden Schulen bzw. die teilnehmende Schulakteure eigene oder bereits bestehende Schulprojekte bearbeiten bzw. entsprechend der Modul Inhalte erweitern und fundieren.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praxisseminar	2	Präsentationen, Reflexion, Diskussion, Feedback, Rollenspiel, Gruppenarbeit	Präsenzzeit PS 30 Vor- und Nachbereitung PS 80
Projekt	1		Durchführung Projekt 240 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache	Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja		
Arbeitsaufwand insgesamt	450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	beginnend im Wintersemester		
Verwendbarkeit	weiterbildender Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen		

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Modul	Modul	Modul	Praxisprojekt
1. FS 30 LP	Modul Grundkonzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik 10 LP	Modul Soziale Kompetenz 10 LP	Modul Demokratische Schulentwicklung 10 LP	Modul Praxisprojekt - Demokratische Schulentwicklung 15 LP
2. FS 30 LP	Masterarbeit 15 LP			

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 15. Februar 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 14/2024) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 60 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module	45 (30)	n,n
Masterarbeit	15 (15)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX] – Betreuer*in: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 15. Februar 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 14/2024)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses